

Handlungsleitfaden bei Gewalt in Sportvereinen des KSB Bad Salzungen e.V.

1. Einschätzung vornehmen anhand der Anhaltspunkte!
2. Einbeziehen der Beauftragten für Kinderschutz des KSB Bad Salzungen e.V. zur anonymen Absprache! (Klärung der nächsten Schritte und schriftliche Dokumentation!)
 - a. bei unbegründeten Anhaltspunkten: Verfahren abgeschlossen
 - b. bei unklaren Anhaltspunkten: weitere Beobachtung, Dokumentation
 - c. bei begründetem Verdacht erfolgt die Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft des Kinderschutzdienstes
3. Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft des Kinder- und Jugendschutzdienstes zur Gefährdungseinschätzung
 - a. bei akuter Gefährdungslage: Sicherstellung des Schutzes des Kindes, Einbeziehen der Eltern (wenn der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird), Meldung an das Jugendamt
 - b. bei drohender Gefährdung: Gespräch mit den Eltern (wenn der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird), ggf. Vermittlung an den KJSD als Beratungsstelle für Betroffene; Information des Jugendamtes (Auftrags- und Rollenklärung bei Interventionsbedarf)
 - c. keine Gefährdungslage: Verfahren abgeschlossen, weitere Beobachtung
4. Ist der Fall mit Vereinsinteressen verknüpft, dann sollte der LSB Kinderschutzbeauftragte Steffen Sindulka (Tel.0361/34054-46) hinzugezogen werden.

Bei der Vorgehensweise ist der Opfer- und Täterschutz zu beachten bzw. die Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiter*innen zu berücksichtigen.

Kinderschutzbeauftragte/Ansprechpartnerin des KSB Bad Salzungen e.V.:

Evelyn Kühne

Tel.Nr.03695/851388

E-Mail: ksjbadsalzungenek@gmail.com